

# Aus dem Gemeinderat

## - Bericht über die öffentliche Sitzung am 26. Juni 2024

### Hochwasser am Wochenende 31. Mai 2024 bis 2. Juni 2024

Bürgermeister Erath berichtet, dass er während des Hochwassers fast ununterbrochen im Gemeindegebiet unterwegs war. Leider kam es auch in verschiedenen Bereichen unserer Gemeinde zu Schäden aufgrund von Überschwemmungen und Wassereintritten in Gebäude. Er spricht – auch im Namen des Gemeinderats – allen Einwohnerinnen, Einwohnern und Firmen, bei denen es aufgrund der starken Regenfälle und des Hochwassers zu Schäden an bzw. in ihren Gebäuden, Einrichtungen und Grundstücken kam, seine Anteilnahme und sein Mitgefühl aus.

Er dankt der Feuerwehr, den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs sowie den Helferinnen und Helfern des DRK-Ortsvereins für ihre engagierte und unermüdliche Arbeit während und nach dem Hochwasser sowie allen freiwilligen Helferinnen und Helfern und den örtlichen Firmen – stellvertretend den Firmen Oelhaf und Schreck – für ihre tolle Unterstützung und ihren tatkräftigen Einsatz.

Zudem dankt er allen weiteren Einsatzkräften der Polizei und den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Tübingen-Landesbetrieb Gewässer, der Straßenbauverwaltung, usw. für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

Dem großartigen Einsatz aller Genannten war es zu verdanken, dass in unserer Gemeinde nicht mehr Schäden zu verzeichnen waren. Zusammen konnte dieses „Jahrhundert-Hochwasser“ sehr gut bewältigt werden. Gemeinsam ist es gelungen, ein befürchtetes und möglich gewesenes weitaus größeres Schadensbild in der Gemeinde zu verhindern.

Er hat das Hochwasser-Ereignis am Wochenende 31. Mai bis 2. Juni 2024 als „öffentlichen Notstand“ eingestuft. Diese Bewertung hat zur Folge, dass die Gemeinde die Kosten für die Feuerwehreinsätze trägt bzw. nicht an die Gebäude- und Grundstückseigentümer weiter verrechnet. Er stellt fest, dass die gemeindeeigenen Gebäude vom Hochwasser nicht direkt betroffen waren, es allerdings nach dem Hochwasser am 3. Juni 2024 zu Grundwasser-Eintritten in den Untergeschossen des „Hauses der Begegnung“ (Schulstraße 5/Gymnastikraum und Heizraum) und im Gebäude Eschacher Straße 1 (Heizraum) kam. Schäden an der Heizung des Gebäudes Schulstraße 5 waren glücklicherweise nicht zu verzeichnen, allerdings mussten der Bodenbelag des Gymnastikraums und verschiedene in dem Raum eingelagerte Materialien entsorgt werden. An der Heizung im Gebäude Eschacher Straße 1 war lediglich ein geringfügiger Schaden zu verzeichnen, der zeitnah repariert werden konnte.

In den Abwasser-Pumpwerken Eschach und Sommerstall fiel jeweils eine Pumpe dem Hochwasser zum Opfer. Die Pumpen wurden zwischenzeitlich ausgetauscht bzw. durch neue Pumpen ersetzt. Unmittelbar nach dem Hochwasser-Ereignis begannen die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs – mit Unterstützung verschiedener örtlicher Firmen – mit der Aufarbeitung der Hochwasser-Folgen (z.Bsp. Ausbaggern der Kiesfänge in verschiedenen Gewässern II. Ordnung, Wege- und Gewässer-Sicherungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, Instandsetzung Fallenstock am Gemeindewehr im Wuhl).

Er berichtet, dass auf seinen Aufruf im Amtsblatt bisher 26 Rückmeldungen aus der Mitte der Einwohnerschaft und zahlreiche Bilder bei ihm eingingen.

Die bis 21. Juni 2024 vorgelegenen Rückmeldungen wurden in der Hochwasser-Nachbesprechung mit Vertretern der Einsatzkräfte, verschiedener Behörden und der Fassnacht Ingenieure GmbH am 21. Juni 2024 thematisiert. Alle seitdem eingegangenen und in der Folge eventuell noch eingehenden weiteren Vorschläge und Anregungen zu möglichen, die „öffentliche Hand“ betreffende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zur bestmöglichen Bewältigung künftiger Hochwasser-Ereignisse sowie die eingegangenen und noch eingehenden „Hochwasser-Bilder“ usw. werden zur Prüfung und ggf. Einarbeitung in die Alarm- und Einsatzplanungen der Gemeinde und/oder weiterer Behörden sowie in das aktuell laufende Projekt „Starkregenrisikomanagementkonzeption“ entsprechend weitergeleitet.

Er kündigt an, dass die Anregungen und die Ergebnisse der Prüfung zu gegebener Zeit in einer öffentlichen Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt werden. Der Gemeinderat hat dann auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfung über die Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes zu beraten und zu entscheiden.

Aus der Mitte der Zuhörerinnen und Zuhörer wird der im Amtsblatt veröffentlichte Aufruf, die „öffentliche Hand“ betreffende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des vorbeugenden

Hochwasserschutzes und zur bestmöglichen Bewältigung künftiger Hochwasser-Ereignisse mitzuteilen, positiv bewertet. Vorgeschlagen wird, einen Gemeinderats-Arbeitskreis speziell für das Thema Hochwasserschutz einzusetzen. In dem Arbeitskreis sollen neben einigen Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäten vor allem Personen aktiv mitarbeiten können, die vom Hochwasser direkt betroffen sind.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass der neu gewählte Gemeinderat nach dessen Amtsantritt gerne einen Arbeitskreis „Hochwasserschutz“ einsetzen kann. Zur ständigen Mitarbeit in diesem Arbeitskreis können sich dann beispielsweise auch Personen melden, die von Hochwasser potenziell betroffen sind. Die Sitzungen der Arbeitskreise sind öffentlich, die Einwohnerschaft wird über das Amtsblatt zu den Sitzungen eingeladen. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht ständig im Arbeitskreis mitarbeiten wollen, erhalten so die Möglichkeit, bei Bedarf an einzelnen Sitzungen teilzunehmen.

## Protokolle der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen

Zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 17. April 2024 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Nachdem sich die Fertigstellung des Protokolls zur öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2024 leider verzögert hat, stimmt der Gemeinderat der Vertagung der Beschlussfassung über das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 15. Mai 2024 zu (einstimmiger Beschluss).

## Bekanntgabe

### Baugrundstück „Hauptstraße 70/Wagnerstraße 1“

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2024 den Verkauf und die Freigabe der Ausschreibung zur Vergabe des Baugrundstücks „Hauptstraße 70/Wagnerstraße 1“ beschlossen hat.

Er führt fort, dass als verbindliche Bestandteile der Bewerbungsunterlagen folgendes gefordert wurde:

- ein Kaufpreis-Gebot (Mindestgebot für das erschlossene Baugrundstück: 160,00 €/m<sup>2</sup>),
- ein aussagekräftiges Planungskonzept mit Zeitplan für dessen Umsetzung und
- die verbindliche schriftliche Zusage, dass im Zuge der Umsetzung des Projekts mindestens 50 % der entstehenden Wohnungen in Zusammenarbeit mit einem Anbieter von Unterstützungsleistungen (in Abstimmung mit der Gemeinde) im Rahmen eines „Service-Wohnen-Angebots“ vermarktet werden.

Die öffentliche Ausschreibung der Vergabe des Baugrundstücks erfolgte am 8./9. Februar 2024.

Er teilt mit, dass bis zum Ende des Bewerbungsverfahrens am 14. Juni 2024 um 10:00 Uhr leider keine Bewerbungen eingingen.

Er kündigt an, dass der Gemeinderat in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen über die Freigabe der erneuten Ausschreibung des Baugrundstücks und ggf. über die Anpassung der Vorgaben beraten und beschließen wird.

## Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde

### Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15. Mai 2024 Frau **Monika Bayer** als Sachbearbeiterin in der Finanzverwaltung eingestellt hat. Frau Bayer wird das Team der Gemeindeverwaltung ab 1. August 2024 verstärken.

## Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum; Aichstetten, Flurstück 78, Tannenstraße 17 (einstimmiger Beschluss);
- Teilabbruch des bestehenden Gebäudes, Sanierung des bestehenden Wohnhauses, Umnutzung des Wirtschaftsgebäudes zu Wohnraum; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 31, Blutsbergstraße 1 (einstimmiger Beschluss).

## **Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 - Feststellung von Hinderungsgründen**

Bei der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 wurden folgende Bewerberinnen/Bewerber in den Gemeinderat gewählt:

- Reiner Sachs
- Erwin Kling
- Claudia Franzesko
- Jürgen Frener
- Harald Sauter
- Stefan Waizenegger
- Hartmut Forstner
- Gerlinde Stiehle
- Julia Binder-Hoffmann
- Claudia Willburger
- Jochen Krämer
- Stefan Rohr

Die Gewählten wurden am 11. Juni 2024 schriftlich über ihre Wahl informiert.

Eine Rückmeldung zur Annahme der Wahl war nicht erforderlich. Die Gewählten waren allerdings dazu aufgerufen, eventuelle Ablehnungs- oder Hinderungsgründe unverzüglich mitzuteilen.

Bei der Verwaltung sind keine Rückmeldungen von den gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bezüglich Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründen eingegangen.

Die parallel durchgeführte verwaltungsinterne Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass bei keiner/keinem der gewählten Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung vorliegen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung gegeben sind (einstimmiger Beschluss).